



Gemeinde Senden 21. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bereiche für die Windenergie mit
Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB
Verfahrensstand:

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB
- Zweite Erneute Öffentliche Auslegung -

Bereiche für die Windenergie mit Ausschlusswirkung

<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeinderats/Beigeordneten der Gemeinde Senden vom 02.07.2017 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 14.10.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>	<p>Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde bei Bescheiden und der sonstigen Träger-Beteiligungen gemäß § 4 (1) BauGB bei von 16.10.2018 bis 20.11.2018 durchgeführt. Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Bescheiden und die sonstigen Träger-Beteiligungen wurde am 14.10.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 08.12.2018 bis 09.02.2019 öffentlich ausgelegt. Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde am 16.03.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 08.12.2018 bis 09.02.2019 öffentlich ausgelegt. Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde am 16.03.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Zustimmung vom der Bebauungsplanung genehmigt worden.</p> <p>Münster, den Die Bebauungsplanung in Auftrag</p>	<p>Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit angefertigt. Die stichtische Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB wird am durchgeführt.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>
<p>Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Senden, den Täger Bürgermeister</p>	

Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2020 (BGBl. I S. 1728).
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Flächennutzungsverordnung - FlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1077).
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Maßstab im Original M. 1 : 15.000

Drees & Huesmann

Drees & Huesmann
 Ingenieurbüro
 für
 Raumplanung
 und
 Landschaftsplanung
 48149 Münster
 Am Markt 1
 Telefon: +49 (0)521 206-1
 Telefax: +49 (0)521 206-100
 E-Mail: info@drees-huesmann.de
 www.drees-huesmann.de